

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.440.812

Wien, 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6123/J vom 21. Mai 2026 der Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie hoch sind die für den Budgetvollzug 2026 ursprünglich veranschlagten Steuer- und Abgabeneinnahmen des Bundes, gegliedert nach den wichtigsten Abgabenarten (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Energieabgaben, Kapitalertragsteuern, sonstige)?

Im Bundesvoranschlag (BVA) 2026 wurden folgende Einnahmen veranschlagt:

Einnahmenart	in Mio. Euro
Lohnsteuer	38.900
veranlagte Einkommensteuer	4.600
Körperschaftssteuer	12.500

Umsatzsteuer	41.800
Energieabgaben	875
Kapitalertragssteuern	5.700
Summe Bruttosteuern UG 16 DB1	120.500

Zu Frage 2

Wie haben sich diese Einnahmen im ersten Quartal 2026 entwickelt und mit welcher Punktlandung bzw. mit welchen Abweichungen zum Voranschlag wird unterjährig 2026 nach derzeitigem Stand gerechnet?

Im ersten Quartal kam es zu Steuereinnahmen (Entrichtungen Bruttosteuern ohne Guthaben) in Höhe von 26,6 Mrd. Euro. Der BVA 2026 beträgt 120,5 Mrd. Euro. Aus heutiger Sicht wird von einer Überschreitung des BVA 2026 ausgegangen. Dies begründet sich insbesondere aus dem Mehraufkommen 2025 gegenüber dem BVA 2025. Allerdings veränderten sich auch die Ausgangswerte der Prognose, zudem wirken neue Maßnahmen auf das Aufkommen, daher kann das Mehraufkommen 2025 nicht direkt in ein etwaiges Mehraufkommen 2026 übersetzt werden.

Zu Frage 3

Welche Auswirkungen hat die aktuelle Wirtschaftsentwicklung - insbesondere das real geringere BIP-Wachstum gegenüber den Annahmen bei Budgetierung - auf die geplanten Steuer- und Abgabeneinnahmen 2026?

Der Steuerschätzung für das Doppelbudget 2025/2026 lag die WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025 zugrunde, welche ein nominelles BIP-Wachstum von 3,3 % für 2026 vorsah. Dem gegenüber wird in der Prognose April 2026 für das nominelle BIP 2026 ein geringeres nominelles Wachstum, nämlich 3,1 %, aufgewiesen. Auch andere für die Prognose der Steuereinnahmen relevanten wirtschaftlichen Parameter stellen sich in der aktuellen Prognose schlechter dar als in der dem BVA 2026 zugrundeliegenden. Auf der anderen Seite wurden 2025 deutliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag erzielt, sodass die Basis für 2026 verbessert wurde. Zudem wirken nach der Budgetierung beschlossene Maßnahmen.

- a. *Wie hoch ist der Einnahmenausfall, wenn das tatsächliche reale BIP-Wachstum 2026 gegenüber den ursprünglichen Budgetannahmen um jeweils 0,5 bzw. 1,0 Prozentpunkte zurückbleibt? Um wie viele Mio. Euro je Prozentpunkt unterstellter Wachstumsabweichung verschiebt sich die Einnahmenprognose?*

Die Einnahmen werden in nominellen Werten veranschlagt, somit sind vor allem die nominellen Werte der Wirtschaftsprognose für deren Entwicklung ausschlaggebend. Zudem wirken unterschiedliche Komponenten in unterschiedlichem Ausmaß sowie mit unterschiedlicher zeitlicher Abfolge auf das Abkommen.

- b. *In welchem Umfang resultieren die im Monatsbericht März 2026 ausgewiesenen Mehreinzahlungen bei Lohnsteuer (Stichwort: kalte Progression, Auswirkungen des Auslaufens der Inflationsanpassung des dritten Drittels), Umsatzsteuer und Energieabgaben aus Inflations- und Lohnquoteneffekten - und in welchem Umfang aus realer wirtschaftlicher Belebung?*

Unterjährig kann von keinen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA gesprochen werden, da das Aufkommen vieler Abgaben nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt ist. Die nominelle Entwicklung der Steuern folgt grundsätzlich der nominellen Entwicklung der wirtschaftlichen Parameter.

Zu Frage 4

Wie groß ist die für den Bund relevante Finanzierungs- bzw. Steuerlücke (Differenz zwischen prognostizierten Einnahmen und prognostizierten Ausgaben) jeweils kumuliert bis zum Jahr 2028 und bis zum Jahr 2030, basierend auf den aktuell vorliegenden Prognosen von WIFO, IHS, OeNB sowie den eigenen Annahmen des Ressorts?

- a. *Wie hoch ist die gesamtstaatliche Finanzierungslücke jeweils kumuliert bis 2028 bzw. bis 2030?*
- b. *Welche Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits im Bundesfinanzrahmen 2026-2029 budgetiert und welcher zusätzliche, bisher nicht durch konkrete Maßnahmen abgedeckte Konsolidierungsbedarf besteht über die im Doppelbudget 2027/2028 präsentierten 5,1 Mrd. Euro hinaus?*
- c. *Welche zusätzlichen, nicht bereits öffentlich kommunizierten Konsolidierungs- bzw. Belastungspakete sind nach Einschätzung des Finanzministeriums über das Jahr 2028 hinaus erforderlich, um das gesamtstaatliche Defizit dauerhaft - also auch bis 2030 - unter der Maastricht-Grenze von 3% des BIP zu halten?*

Der Budgetprognose des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) liegt die jeweils aktuelle Konjunkturprognose des WIFO zugrunde. Demnach beträgt der gesamtstaatliche Finanzierungsbedarf für das Jahr 2027 3,5 % des BIP, 2028 3,0 % des BIP, 2029 2,8 % des BIP sowie 2030 und 2031 jeweils 2,9 % des BIP.

Im aktuellen Budget und Finanzrahmen sind sämtliche zum Zeitpunkt der Budgeterstellung von der Bundesregierung geplanten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen berücksichtigt.

Zu Frage 5

Welches Ausmaß an Konsolidierung - getrennt nach Einnahmen- und Ausgabenseite - ist nach Einschätzung des Ressorts erforderlich, um die vom WIFO mittelfristig prognostizierte Schuldenquote von 88,3 % des BIP im Jahr 2030 auf den Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP zurückzuführen?

Die tatsächlich notwendige Konsolidierung hängt wesentlich von der Konjunktur und den langfristigen Wachstumsaussichten ab. Im Online-Bericht zur langfristigen Budgetprognose können zu dieser Frage parametergestützte Einschätzungen vom User selbst vorgenommen werden.

https://www.bmf.gv.at/services/startseite/budget/Bundesbudget_und_oeffentliche_Finanzen/lfp2025.html (S. 7 des interaktiven Berichts).

Zu Frage 6

Welche neuen Steuern, Abgaben oder Erhöhungen bestehender Abgaben sind im Doppelbudget 2027/2028 konkret vorgesehen? (Um eine vollständige tabellarische Auflistung jeder einzelnen Maßnahme mit jeweiligem Inkrafttretensdatum und prognostiziertem jährlichem Aufkommen für die Jahre 2027, 2028, 2029 und 2030 wird ersucht.)

- a. Bitte um Angabe insbesondere der Volumina folgender Maßnahmen, jeweils in Mio. Euro pro Jahr für 2027, 2028, 2029 und 2030:
 - i. Verlängerung der erhöhten Bankenabgabe bis 2029,
 - ii. Anhebung der Körperschaftsteuer auf 24 % für Gewinne über 1 Mio. Euro,
 - iii. Streichung des Gewinnfreibetrages für Wertpapierinvestitionen gemäß § 10 EStG,

- iv. *Erhöhung der Immobilienertragsteuer,*
- v. *Anhebung der SV-Höchstbeitragsgrundlage,*
- vi. *Erhöhung des Sicherungsbeitrages auf Luxuspensionen,*
- vii. *drittes Steuerbetrugsbekämpfungspaket,*
- viii. *Einführung bzw. Ausweitung eines Sachbezuges für Elektroautos,*
- ix. *Wegfall bzw. Reduktion der Home-Office-Pauschale,*
- x. *FLAF-Beitrag für Beschäftigte über 60 Jahre.*

Details zu den im Budget 2027/2028 vorgesehenen Maßnahmen sind den Budgetdokumenten insbesondere dem Strategiebericht 2027-2030 / 2028-2031 und dem Budgetbericht 2027/2028 (S. 28 ff.) zu entnehmen.

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2027-2028.html>

Zu Frage 7

Welche weiteren steuerlichen Maßnahmen jenseits der bisher kommunizierten Eckpunkte - insbesondere im Bereich Energieabgaben, CO₂-Bepreisung, Stiftungsbesteuerung, Glücksspielmonopol, Tabak- bzw. Nikotinabgaben sowie im Bereich der Substanzbesteuerung (Grundsteuer, vermögensbezogene Abgaben) - werden im Ressort derzeit geprüft, evaluiert oder vorbereitet?

- a. *Werden Modelle für eine Vermögens-, Erbschafts- oder Schenkungssteuer im Ressort aktuell ausgearbeitet oder evaluiert?*
- b. *Wenn ja, mit welchem prognostizierten Aufkommen und welcher zeitlichen Perspektive?*
- c. *Werden Anpassungen bei der Grundsteuer (Erhöhung der Einheitswerte, Modifikation des Hebesatzes, Einführung einer Bodenwertsteuer) im Ressort ausgearbeitet oder evaluiert?*
- d. *Sind Erhöhungen oder Anpassungen bei Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe oder motorbezogener Versicherungssteuer geplant oder werden geprüft?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt?*

Generell ist es das Ziel durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu verbessern und gleichzeitig ein angemessenes Abgabenaufkommen zu erreichen. Zuletzt wurden im Rahmen der Arbeiten zum Doppelbudget 2027/2028

zahlreiche Maßnahmen geprüft. Auf Basis dessen wurden die zu Frage 6 dargestellten Maßnahmen beschlossen.

Zu Frage 8

Wie hoch ist nach Berechnungen des Ressorts das jährlich entgehende Aufkommen aus Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (Steuerlücke i.e.S.)?

Dem BMF liegen keine Angaben vor, die eine fundierte Beantwortung der Frage zum jährlich entgehenden Aufkommen aus Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (Steuerlücke im engeren Sinn) ermöglichen.

Zu Frage 9 und 22

9. Welche Maßnahmen sind über das angekündigte dritte Steuerbetrugsbekämpfungspaket hinaus geplant?

22. Bis wann und in welcher Form wird das angekündigte „dritte Steuerbetrugsbekämpfungspaket“ konkret vorgelegt?

a. Welche Maßnahmen sind im Detail enthalten?

Eingangs möchte ich festhalten, dass sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug zum Ziel gesetzt hat, welches sich an Empfehlungen von Expertinnen und Experten der eigens im BMF dafür eingerichteten interministeriellen Betrugsbekämpfungs-Arbeitsgruppe orientieren soll. Die Experten-Arbeitsgruppe wurde im Frühjahr 2025 beauftragt in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen und mittels mehrstufigem Verfahren Maßnahmenvorschläge sowohl auf legislatischer als auch organisatorischer Ebene auszuarbeiten. Die Umsetzung der ersten Phase erfolgte im Rahmen des Betrugsbekämpfungsgesetzes 2025 (BBKG 2025). Die verbleibenden budgetären Zielwerte werden nun in der zweiten Phase realisiert. In Summe sollen die im Doppelbudget für 2025/2026 dargestellten Mehreinnahmen (iHv 1,44 Mrd. Euro) in den kommenden Jahren sichergestellt werden.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen für das Doppelbudget 2027/2028 auf ein weiteres Maßnahmenpaket zur Intensivierung der Betrugsbekämpfung geeinigt. Mit dieser dritten Phase wird der eingeschlagene Kurs im

Kampf gegen Steuer- und Sozialbetrug sowie unerwünschte Steuergestaltungen fortgesetzt. Als Grundlage für die weiteren Maßnahmen sollen neuerlich Vorschläge der Expertenkommission herangezogen werden, die in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Im aktuellen Doppelbudget 2027/2028 wurden in diesem Zusammenhang zusätzliche Mehreinnahmen (aus dem Betrugsbekämpfungspaket Phase III) in den kommenden Jahren mit 70 Mio. Euro im Jahr 2028 und 100 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2029 veranschlagt.

Ergänzend darf auf den MRV 56/25 vom 10. Juni 2026 betreffend „Weitere Budgetpolitische Maßnahmen für das Doppelbudget 2027/2028“ hingewiesen werden.

Zu Frage 10, 11 und 12

10. Welche durchschnittliche Mehrbelastung ergibt sich aus dem Doppelbudget 2027/2028 jeweils pro Steuerzahler bzw. pro Haushalt, gegliedert nach Einkommensdezilen?

- a. Welche Mehrbelastung ergibt sich für ein durchschnittliches Klein- und Mittelunternehmen (KMU) durch die im Doppelbudget enthaltenen Maßnahmen, insbesondere durch die KöSt-Anhebung, die Streichung des Gewinnfreibetrages und den Wegfall der Home-Office-Pauschale?*

11. Welche Annahmen werden hinsichtlich der Preisüberwälzung der erhöhten Bankenabgabe, der erhöhten Körperschaftsteuer und der erhöhten Immobilienertragsteuer auf Endkunden bzw. auf Mieter zugrunde gelegt?

12. Welcher Anteil der Belastung wird nach Einschätzung des Ressorts tatsächlich von den Adressaten und welcher Anteil von den Konsumenten getragen?

Da die in den Fragen 10 bis 12 aufgeworfenen Fragestellungen von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängen, ist eine pauschale Beantwortung durch das BMF nicht möglich.

Zu Frage 13

Welche Auswirkungen auf das BIP, auf die Beschäftigung, auf die Investitionsneigung und auf die Lohnstückkosten erwartet das Ressort aus dem Maßnahmenpaket 2027 /2028?

- a. Liegen entsprechende makroökonomische Wirkungsanalysen vor?*

- i. Wenn ja, um Übermittlung der Ergebnisse wird ersucht.*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Konkrete makroökonomische Wirkungsanalysen liegen zu nicht vor. Es ist klar, dass Budgetsanierung wie Kürzung von Staatsausgaben oder Erhöhung von Steuern negative Nachfrageeffekte nach sich zieht. Aber das Ziel ist, diese negativen Nachfrageeffekte so gering wie möglich zu halten und behutsam vorzugehen, sodass die Maßnahmen für die Betroffenen gut verkraftbar sind. Das ist bei der Budgetsanierung 2025/26, die ein deutlich größeres Volumen hatte, gelungen. Trotz der Budgetsanierung ist die Wirtschaft aus ihrem Tief herausgekommen. Die höheren Steuern (etwa Bankenabgabe) wurden möglichst so gewählt, dass sie die Konjunktur nicht stark belasten. Auch die Streichung von als einmalig empfundenen Transfers wie etwa des Klimabonus hatte kaum dauerhafte Nachfrageeffekte. Dazu kamen Offensivmaßnahmen, die die Nachfrage belebten. Zudem wurden öffentliche Investitionen nicht gekürzt, rund drei Milliarden Euro fließen etwa in den Ausbau der Schieneninfrastruktur, dazu Forschungsförderung und ähnliche Projekte. Diese Investitionen stoßen auch private Investitionen an.

Auch im Doppelbudget 2027/28 wird dieser Pfad weiterverfolgt: Trotz des Sanierungskurses sollen Offensivmaßnahmen dazu beizutragen, dass die Wirtschaft in Schwung kommt. Etwa durch die Lohnnebenkostensenkung.

Zu Frage 14

Welches konkrete Volumen an ausgabenseitigen Einsparungen ist im Doppelbudget 2027/2028 kumuliert bis 2028 vorgesehen? (Bitte um eine tabellarische Auflistung jeder einzelnen Einsparmaßnahme nach Ressort, Untergliederung und Jahr (2027, 2028))

- a. Welche dieser Einsparmaßnahmen sind strukturell - also nachhaltig wirkend - und welche sind einmaliger Natur bzw. Verschiebungen in Folgejahre?*
- b. Welches Einsparvolumen bringen die folgenden Maßnahmen jeweils in den Jahren 2027 und 2028 konkret:*
 - i. Pensionsanpassungen unter der Inflationsrate*
 - ii. Wegfall bzw. Reduktion der Inflationsanpassung bei Familienleistungen*
 - iii. Einsparungen bei Sozialleistungen einschließlich Wartefristen in der Sozialhilfe*
 - iv. Einsparungen in Ministerien und Verwaltung*
 - v. Reduktion der Ausgaben für externe Beratungen und Kabinettsmitarbeiter*
 - vi. Streichungen bzw. Kürzungen bei Subventionen und Förderungen*

Auf die ausführliche Darstellung sämtlicher Maßnahmen im Budgetbericht, Kapitel 1, wird verwiesen.

Zu Frage 15 und 16

15. Wie verhält sich das Verhältnis von einnahmenseitigen zu ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen im Doppelbudget 2027/2028 konkret?

16. Stimmt die Aussage der SPÖ, wonach 54 % der Budgetsanierung einnahmenseitig erfolgen, mit der Berechnung des Ressorts überein?

a. Wenn nein, wie lautet das tatsächliche Verhältnis?

Das Verhältnis einnahmenseitige versus ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen hängt von der Betrachtungsweise ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Erstens wirken einige Maßnahmen – vor allem im Pensionsbereich – ausgabendämpfend auf das Bundesbudget, betreffen gesamtstaatlich gesehen aber die Einnahmenseite. Ein Beispiel hierfür ist die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, die Minderausgaben in der UG 22 Pensionsversicherung im Bundesbudget bewirkt. Die niedrigen Überweisungen an die PVA resultieren dabei aus höheren Beitragseinnahmen der PVA. Die Bundesregierung verfolgte bei den Maßnahmen im Pensionsbereich stets das Ziel, den Bundesbeitrag zu den Pensionen zu dämpfen.

Zweitens hängt das Verhältnis wesentlich davon ab, ob die Brutto-Konsolidierung oder die Netto-Konsolidierung betrachtet wird. Bei der Netto-Konsolidierung führt die Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF 2028 z.B. zu einer deutlichen Änderung des Verhältnisses im Vergleich zu 2027. Bei Betrachtung der Brutto-Konsolidierung wirkt sich dies nicht aus, da als Gegenfinanzierung z.B. die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahren, die Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes oder die Einschränkung der begünstigten Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag allesamt 2028 in Kraft treten.

Drittens kommt es infolge unterschiedlicher Zeitpunkte des Wirkens der Konsolidierungsmaßnahmen zu jährlichen Schwankungen. Generell lässt sich sagen, dass der Anteil einnahmenseitiger Maßnahmen ab 2029 stetig abnimmt. Grund hierfür ist die Befristung von einigen einnahmenseitigen Maßnahmen wie z.B. die Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Bankenabgabe), die Einschränkung der begünstigten

Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag oder die zusätzlichen Dividendeneinnahmen staatsnaher Betriebe.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Anteil einnahmenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen 2027 und 2028 über 50 % beträgt, unabhängig davon, welche Betrachtungsweise gewählt wird.

Zu Frage 17 und 18

17. Wie hoch ist die aktuelle Steuer- und Abgabenquote Österreichs (in % des BIP) für die Jahre 2024 und 2025?

18. Welche Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote wird für die Jahre 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 erwartet?

a. Wie verhält sich diese Entwicklung im internationalen Vergleich, insbesondere zu Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und dem EU-27-Durchschnitt?

Die nachstehende Tabelle stellt die aktuelle sowie erwartete Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote Österreich in % des BIP dar:

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
43,4	43,9	44,0	44,3	44,4	44,4	44,2

Informationen zum internationalen Vergleich finden sich auf

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/gov_10a_taxag_custom_21846235/default/table.

Dort sind die Daten bis 2024 und für den EU-weit harmonisierten Indikator dargestellt. In den Prognosen der Finanzministerien werden unterschiedliche Definitionen herangezogen, wodurch ein Vergleich erst nachträglich harmonisiert auf der Eurostat-Webseite möglich ist.

Zu Frage 19

Welche Maßnahmen zur Entlastung des Faktors Arbeit - über die für 2028 angekündigte Senkung der Lohnnebenkosten um 1 Prozentpunkt im FLAF hinaus - sind konkret geplant?

- a. Wann werden diese wirksam und mit welchem Entlastungsvolumen?
- b. Wie wird die Senkung der Lohnnebenkosten von rund 2 Mrd. Euro ab 2028 konkret gegenfinanziert?
- c. Welcher Anteil entfällt auf die Unternehmen selbst (durch die Erhöhung anderer Steuern und Abgaben) und welcher Anteil auf strukturelle Einsparungen im FLAF bzw. an anderer Stelle des Budgets?

Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Maßnahmen kann dem „Vorblatt und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ sowie den „Erläuterungen“ zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028 entnommen werden.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/523?selectedStage=102>

Darüber hinaus darf auf die Abgeltung der kalten Progression hingewiesen werden, die trotz der laufenden Budgetkonsolidierung in den Jahren 2026 bis 2029 weiterhin eingeschränkt und ab dem Jahr 2030 wieder in voller Höhe erfolgt. Zudem werden mit der Steuerbefreiung für Mitarbeiterprämien in den Jahren 2025 und 2026 sowie der erhöhten steuerlichen Begünstigung von Überstunden im Jahr 2026 weitere Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgesetzt.

Zu Frage 20

Wie entwickeln sich die Zinsausgaben des Bundes in den Jahren 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 - jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent des BIP - nach den aktuellen Annahmen des Finanzministeriums?

Die Informationen finden sich auf budget.gv.at sowie im Budget- und Strategiebericht. Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben werden für die Jahre 2026-2030 vom BMF wie folgt geschätzt:

	2026	2027	2028	2029	2030
Mrd. €	9,4	10,6	11,7	12,9	14,3
% des BIP	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4

- a. *Welcher Anteil der jährlichen Steuereinnahmen wird in den Jahren 2027 bis 2030 für Zinszahlungen aufzuwenden sein?*

Zinsanteil	2026	2027	2028	2029	2030
%Steuern	6,3%	6,9%	7,3%	7,8%	8,5%
%Steuern und Abgaben	4,0%	4,4%	4,7%	5,0%	5,4%
%Einnahmen	3,5%	3,8%	4,0%	4,3%	4,7%

- b. *Welche Zinssatzannahmen liegen der mittelfristigen Finanzrahmenplanung zugrunde und wie hoch wären die zusätzlichen Zinsausgaben bei einem Anstieg des durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes der Republik um 100 Basispunkte gegenüber den aktuellen Annahmen?*

Für die Prognose der Zinszahlungen und Zinsaufwendungen verwendet die OeBFA marktbasierende Terminalsätze („Forward Rates“). Die unterstellten zukünftigen Zinssätze für die Budgeterstellung entsprechen den zum jeweiligen Stichtag Ende Mai 2026 beobachtbaren Terminpreisen an den Finanzmärkten. Für 2027 sind das rund 3,2 % p.a. und für 2028 rund 3,3 % p.a.

Die Verwendung von Forward Rates bietet mehrere Vorteile. Da sie auf aktuellen Marktdaten beruhen, stellen sie keine subjektiven Einschätzungen einzelner Marktteilnehmer dar und gewährleisten eine einheitliche Bewertungsgrundlage für alle Akteure am Kapitalmarkt.

Für 2027 bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (BP) einen Mehraufwand von 5 Mio. Euro, bzw. rund eine halbe Mrd. Euro für 100 BP.

Zu Frage 21

Welche Risiken sieht das Finanzministerium für den Konsolidierungspfad?

- a. *Welche Reservepuffer bzw. Vorsorgen sind im Doppelbudget 2027/2028 für diese Risiken eingeplant und in welcher Höhe?*

Die Risiken für den Konsolidierungspfad sind insbesondere konjunktureller Natur. 1,0 % höheres Wachstum verbessert den gesamtstaatlichen Budgetsaldo um rund 0,5 % Punkte. Die aktuelle Prognose basiert auf der WIFO-Einschätzung von April 2026, Hauptszenario. Ändert sich die Prognose gravierend, und damit die budgetären Rahmenbedingungen, so hat das auch Auswirkungen auf den Budgetpfad. Die Bundesregierung hat seit ihrem Antritt auf neue Herausforderungen entschieden reagiert. So wurden auch nach dem Budget 2025/2026 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, und alle Offensivmaßnahmen gegenfinanziert. Sollte insbesondere das 3,0 % - Defizitziel 2028 gefährdet sein, wird die Bundesregierung die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um das Ziel zu erreichen. Im Herbst 2027 ist überdies eine Novelle des BFG 2028 einzubringen.

Zu Frage 23

Wie stellt das Ressort sicher, dass die für 2027 und 2028 budgetierten Steuermehreinnahmen und Einsparungen tatsächlich realisiert werden - insbesondere im Lichte des Umstandes, dass der bisherige Budgetvollzug zwar im Bundessektor besser, im Bereich der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger jedoch schlechter als prognostiziert ausgefallen ist?

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Länder und Gemeinden ihren Verpflichtungen aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2025 nachkommen werden. Dazu wird auch die positive Entwicklung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden beitragen (siehe dazu im Bericht § 47 Abs. 1 BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026, S. 22).

Grundsätzlich darf auf das Prinzip der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung gem. Artikel 120b B-VG hingewiesen werden. Im aktuellen Budgetpfad bis 2031 ist der Sozialversicherungssektor als Teil des Sektors Bund ab 2027 mit einem nahezu ausgeglichenen Zielpfad abgebildet. Um die Sozialversicherung bei dessen Erreichung zu unterstützen, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gebarungen insbesondere im Bereich der Krankenversicherungsträger ergriffen.

Zu Frage 24

Welche konkreten Sanktionsmechanismen gegenüber den anderen Gebietskörperschaften sind im neuen Stabilitätspakt vorgesehen?

Artikel 17 „Tragung finanzieller Sanktionen“ des Österreichischen Stabilitätspakts 2025 sieht vor, dass für den Fall, dass auf EU-Ebene wegen einer Zielverfehlung der Republik Österreich finanzielle Sanktionen für den Gesamtstaat verhängt werden, diese Sanktionen innerstaatlich im Verhältnis der Verursachung aufgeteilt werden. Vorgesehen ist dabei ein Verursacherprinzip, indem das Verhältnis der Verursachung der Sanktion anhand der Ergebnisse jener Jahre bemessen wird, die die EU für die Sanktion heranzieht, wobei aber Untererfüllungen der Länder und Gemeinden in einem abgestuften System mit Übererfüllungen untereinander wie folgt ausgeglichen werden können.

- Hat nur der Bund untererfüllt, trägt er die finanzielle Sanktion allein.
- Haben nur Länder und Gemeinden in Summe untererfüllt, tragen Länder und Gemeinden die finanzielle Sanktion allein.
- Haben sowohl der Bund als auch die Summe von Ländern und Gemeinden untererfüllt, wird die finanzielle Sanktion im Verhältnis ihrer jeweiligen Untererfüllungen auf zwei Beträge aufgeteilt.

Ein für die Länder und Gemeinden ermittelter Anteil an der Sanktion wird nur auf jene Länder und Gemeinden verteilt, die tatsächlich – unter Berücksichtigung der wechselseitigen Anrechnung von Unter- und Übererfüllungen zwischen Land und seinen Gemeinden – immer noch eine Untererfüllung aufweisen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

